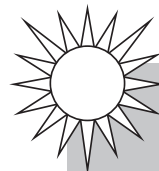


Einladung zur Gemeindeversammlung



Gemeinde
Mettauertal



Rechnung 2025

EINWOHNERGEMEINDE
MITTWOCH, 10. JUNI 2026
UM 19:30 UHR
IN DER TURNHALLE METTAU

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.11.2025
2. Rechnungsablage 2025 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Teilrevision Nutzungsplanung; Verpflichtungskredit
4. Einbürgerungen
5. Tempo 30 auf Gemeindestrassen; Konsultativabstimmung
6. Verschiedenes

ORTSBÜRGERGEMEINDE
MITTWOCH, 17. JUNI 2026
UM 19:30 UHR IM
WALDHAUS OBERHOFEN AG

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12.11.2025
2. Rechnungsablage 2025 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 27.05.2026 bis 10.06.2026 (Einwohnergemeindeversammlung) respektive bis 17.06.2026 (Ortsbürgergemeindeversammlung) während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindegkanzlei auf.

Festwirtschaft

Nach den Versammlungen wird eine Festwirtschaft geführt.

IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMI-
GUNG DURCH GEMEINDE-
VERSAMMLUNG

RECHENSCHAFTSBERICHT
UND RECHNUNG 2025

TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.11.2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 27.05.2026 bis 10.06.2026 bei der Gemeindeganzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.11.2025.

TRAKTANDUM 2 RECHNUNGSABLAGE

A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2025

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenuflage bei der Gemeindeganzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf www.mettauertal.ch herunterzuladen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.

B) RECHNUNG 2025

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2025 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage www.mettauertal.ch heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

Informationen zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Mettauertal (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 814'660.66 (Budget Aufwandüberschuss CHF 241'582) ab. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt. Das operative Ergebnis beträgt CHF 814'660.66 (Budget CHF -241'582).

Detailerläuterungen zu einzelnen Konten können dem vollständigen Auszug aus der Jahresrechnung 2025 entnommen werden.

Steuern	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %
Steuerertrag	6'807'883.05	6'174'000	6'264'346.78
Normsteuerertrag/Einwohner	3'015.18		2'717.89

ERGEBNISSE GEKÜRZT

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	9'052'919.10	9'662'151	8'540'132.39
Abschreibungen	906'571.60	901'842	901'848.75
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	2'836'578.53	3'146'699	3'155'408.20
Steuerertrag	6'807'883.05	6'174'000	6'264'346.78
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	591'542.48	-341'452	-22'226.16
Ergebnis aus Finanzierung	223'118.18	99'870	150'155.88
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	814'660.66	-241'582	127'929.72
Investitionsausgaben	331'589.20	1'321'350	671'489.35
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis der Investitionsrechnung	-331'589.20	-1'321'350	-671'489.35
Selbstfinanzierung	1'620'214.66	554'359	901'625.52
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	1'288'625.46	-766'991	230'136.17

WASSERWERK	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	229'565.74	98'912	185'956.68
Ergebnis aus Finanzierung	-3'210.00	-3'900	-4'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	226'355.74	95'012	181'856.68
Investitionsausgaben	22'542.40	61'000	121'015.60
Investitionseinnahmen	5'370.35	50'000	35'045.35
Ergebnis der Investitionsrechnung	-17'172.05	-11'000	-85'970.25
Selbstfinanzierung	300'872.89	169'600	263'081.18
Finanzierungsergebnis	283'700.84	158'600	177'110.93
Nettoschuld per 31.12.	358'950.94		642'651.78

ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	182'373.27	27'120	112'155.67
Ergebnis aus Finanzierung	8'480.00	5'700	7'370.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	190'853.27	32'820	119'525.67
Investitionsausgaben	105'121.80	363'000	64'132.00
Investitionseinnahmen	13'926.85	150'000	78'599.55
Ergebnis der Investitionsrechnung	-91'194.95	-213'000	14'467.55
Selbstfinanzierung	253'148.42	95'214	208'353.15
Finanzierungsergebnis	161'953.47	-117'786	222'820.70
Nettovermögen per 31.12.	-1'857'989.25		-1'696'035.78

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-25'871.82	-79'400	-122'549.30
Ergebnis aus Finanzierung	1'420.00	1'500	2'020.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'451.82	-77'900	-120'529.30
Selbstfinanzierung	-24'451.82	-77'900	-120'529.30
Finanzierungsergebnis	-24'451.82	-77'900	-120'529.30
Nettovermögen per 31.12.	-259'970.64		-284'422.46

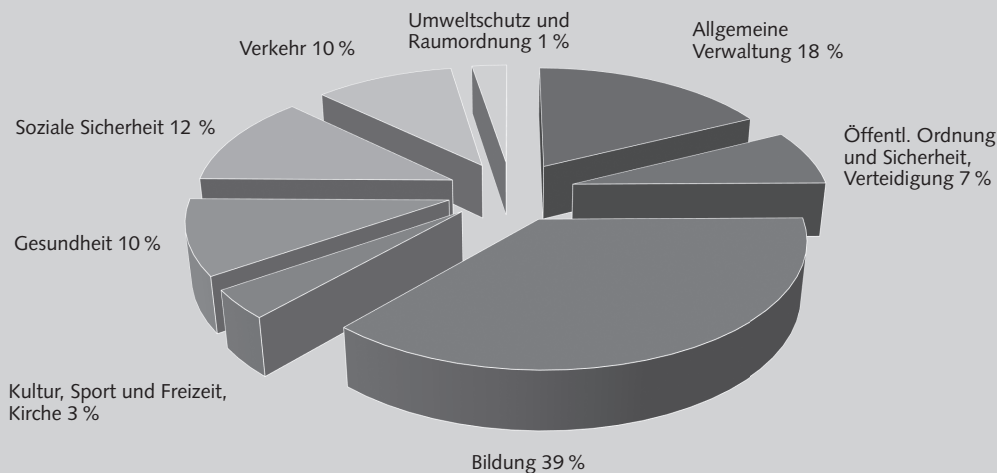
HOLZSCHNITZELFEUERUNG VZ	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	8'853.80	23'533	6'715.65
Ergebnis aus Finanzierung	-2'150.00	-2'100	-2'290.00
Operatives Ergebnis	6'703.80	21'433	4'425.65
Ausserordentliches Ergebnis	-38'183.00	-40'500	-39'511.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-31'479.20	-19'067	-35'085.35
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis der Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	30'770.60	45'500	28'492.40
Finanzierungsergebnis	30'770.60	45'500	28'492.40
Nettoschuld per 31.12.	398'976.56		429'747.16

HOLZSCHNITZELFEUERUNG TROTTMATT	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	15'565.05	-26'898	8'156.66
Ergebnis aus Finanzierung	-8'370.00	-8'400	-8'630.00
Operatives Ergebnis	7'195.05	-35'298	-473.34
Ausserordentliches Ergebnis	-131'070.00	-135'800	-130'928.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-123'874.95	-171'098	-131'401.34
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis der Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	59'442.90	16'950	51'774.56
Finanzierungsergebnis	59'442.90	16'950	51'774.56
Nettoschuld per 31.12.	1'614'501.29		1'673'944.19

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG (NETTO PRO ABTEILUNG)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung	1'260'959.68	1'255'023	1'243'377
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	472'154.43	507'424	486'817
Bildung	2'718'164.36	2'808'264	2'473'910
Kultur, Sport und Freizeit	245'772.89	238'475	272'728
Gesundheit	723'342.81	595'050	603'151
Soziale Sicherheit	823'395.11	956'405	1'000'333
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	694'298.07	841'326	648'527
Umweltschutz und Raumordnung	67'903.75	84'316	384'079
Volkswirtschaft	213'468.49	187'778	145'132
Finanzen und Steuern	-7'219'459.59	-7'474'061	-7'258'054

NETTOAUFWAND NACH VERWALTUNGSABTEILUNGEN



INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG (NETTO PRO ABTEILUNG)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Bildung	0	0	88'420.75
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	331'589.20	1'321'350	583'068.60
Umweltschutz und Raumordnung	108'367.00	224'000	71'502.70
Finanzen	-439'956.20	-1'545'350	-742'992.05

BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2025
1 Aktiven	42'600'661.49	65'013'348.18	64'621'183.48	42'992'826.19
10 Finanzvermögen	11'038'342.40	64'073'830.56	62'801'223.81	12'310'949.15
14 Verwaltungsvermögen	31'562'319.09	939'517.62	1'819'959.67	30'681'877.04
2 Passiven	42'600'661.49	20'516'513.02	20'124'348.32	42'992'826.19
20 Fremdkapital	10'059'845.29	18'987'460.63	19'801'612.63	9'245'693.29
29 Eigenkapital	32'540'816.20	1'529'052.39	322'735.69	33'747'132.90

Zusammen mit dem Jahresergebnis 2025 von CHF 814'660.66 weisen die Konti 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 23'374'886.17 auf.

Durch die Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung der Rechnung 2025. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2025 ebenfalls geprüft. Sie beantragt der Einwohnergemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 3
TEILÄNDERUNG NUTZUNGSPLANUNG SIEDLUNG
UND KULTURLAND (UMSETZUNG NATURSCHUTZ-
GEBIETE VON KANTONALER UND NATIONALER
BEDEUTUNG); VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER
BRUTTO FR. 35'000.00**

Ausgangslage

Die Gemeinde Mettauertal weist zahlreiche Trockenstandorte von kantonaler und nationaler Bedeutung auf. Gemäss dem kantonalen Richtplan (Kapitel L 2.5) sowie der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und Trockenweiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung, TwwV) sind diese Flächen mit der kommunalen Nutzungsplanung unter Schutz zu stellen. Dabei haben die festzulegenden Naturschutzzonen die im Richtplan beziehungsweise im Bundesinventar definierten Perimeter weitgehend vollständig zu umfassen. Zudem ist die Bewirtschaftung so zu regeln, dass die mageren Standortverhältnisse erhalten oder wiederhergestellt werden können. Da die entsprechenden Flächen im Mettauertal bislang nicht vollständig umgesetzt wurden, sollen diese im Rahmen einer Teiländerung des Nutzungsplanes (Bauzonenplan / Kulturlandplan) berücksichtigt werden. Konkret umfasst die Umsetzung eine vollständige Aufnahme von sechs Naturschutzgebieten von kantonaler Bedeutung (NkB) sowie die Ergänzung der Schutzzonen bei dreizehn weiteren Naturschutzgebieten.

Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung – Vollständige Umsetzung notwendig:

- Diendel inkl. TWW Müsler (Objekt-Nr. 4532)
- Chinzelhalde
- Ebnet
- Haserüti inkl. TWW Bauertacher (Objekt-Nr. 4531)
- Mülperg-Süd
- Oberdorf

Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung – Ergänzungen notwendig:

- Altrüti/Rebberg inkl. TWW Altrüti (Objekt-Nr. 4573)
- Bärkematt/Rebberg
- Besseberg inkl. TWW Besseberg (Objekt-Nr. 4581)
- Besseberg-Nord
- Chilhalden inkl. TWW Chilhalde (Objekt-Nr. 4574)
- Chilhalden/Rebberg
- Gstell
- Maiacher
- Rebächerli
- Ritterhalde
- Röt inkl. TWW Hasenberg (Objekt-Nr. 4542)
- Steigrüti inkl. TWW Steigrüti (Objekt-Nr. 4530; Teil Ost)
- Steigrütihalde inkl. TWW Steigrüti

- TEILREVISION NUTZUNGS-
PLANUNG
- UMSETZUNG NATUR-
SCHUTZGEBIETE VON
KANTONALER UND
NATIONALER BEDEUTUNG
- VERPFLICHTUNGSKREDIT
ÜBER BRUTTO FR. 35'000.00
- KOSTENBETEILIGUNG
DURCH KANTON AARGAU

Projekttablauf Teilrevision

- Projektstart und Erarbeitung Planungsgrundlagen
- Entwurf Teiländerung Nutzungsplanung inkl. Planungsbericht
- Mitwirkung Bevölkerung
- Eingabe zur kantonalen Vorprüfung
- Überarbeitung Planungsunterlagen und ev. zweite kantonale Vorprüfung
- Öffentliche Auflage
- Einwendungsverfahren/Beschwerdeverfahren
- Beschluss und Genehmigung

Kosten

Gemäss vorliegender Offerte des Ingenieurbüros Koch+Partner wird mit Honorarkosten für die Planungsphasen von Fr. 27'000.00 gerechnet. Da diverse Naturschutzgebiete betroffen sind, wird noch ein Betrag von Fr. 8'000.00 für Unvorhergesehenes berücksichtigt. Aufgrund der TWW-Problematik (Trockenwiesen und Trockenweiden innerhalb der Bauzone) hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons eine Beitragszusicherung an die Planungskosten von maximal Fr. 40'000.00 zugesichert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Teiländerung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Umsetzung Naturschutzgebiete von kantonaler und nationaler Bedeutung) zum Preis von brutto Fr. 35'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4 ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

- 4.1 Pandjaitan, Maraden Alexander Zak, 1988, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wil AG
- 4.2 Lakatos, Noémi, 2004, ungarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wil AG
- 4.3 Fischer, Bernd, 1983
Fischer, Alexandra, 1989
Fischer, Finn, 2024
alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Etzgen

Per 1. Januar 2014 ist das totalrevidierte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die dazugehörige Verordnung (KBüV) in Kraft getreten. D.h. alle Personen ab 16 Jahren haben zuerst den staatsbürgerlichen Test zu absolvieren. Weiter ist per 1. Januar 2018 das neue Einbürgerungsrecht des Bundes in Kraft getreten. Nach neuem Bundesrecht gelten bei ordentlichen Einbürgerungen unter anderem die folgenden Voraussetzungen:

- Neu ist eine Niederlassungsbewilligung C notwendig.
- Es genügt ein Aufenthalt von insgesamt 10 Jahren in der Schweiz (bisher: 12 Jahre). Nur zur Hälfte angerechnet wird der Aufenthalt mit einer Bewilligung F. Nicht berücksichtigt wird die Zeit mit einer N- oder einer L-Bewilligung.

Alle Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen und haben den geforderten Test über ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse mit Bravour bestanden. Weiter müssen die Einbürgerungsgesuche im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden. Während der Auflagefrist gingen keine negativen Eingaben zu den Gesuchen ein. Anschliessend erfolgt ein Gespräch, welches in der Gemeinde Mettauertal durch die Einbürgerungskommission geführt wird. Auch hier haben die Gesuchsteller genügend Auskunft geben können, so dass die Einbürgerungskommission und der Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Gesuchsteller empfehlen.

4.1

Einbürgerung von Pandjaitan, Maraden Alexander Zak, geb. 29.11.1988, deutscher Staatsangehöriger, in 5276 Wil AG, Hubackerstrasse 435

Alexander Pandjaitan ist deutscher Staatsangehöriger und wurde am 29.11.1988 in Indonesien geboren. Er lebt seit März 2022 in der Gemeinde Mettauertal und seit Dezember 2014 in der Schweiz. Er wohnt an der Hubackerstrasse 435 in Wil AG. Herr Pandjaitan arbeitet als Oberarzt an der Frauenklinik des Stadtspitals Zürich Triemli. Per 01.09.2025 wurde er zum Oberarzt mit erweiterter Verantwortung befördert. Sein Verhalten ist einwandfrei.

Alexander Pandjaitan ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sieht er klar in der Schweiz.

Alexander Pandjaitan geniesst in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Maraden Alexander Zak Pandjaitan, geb. 1988, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 5276 Wil AG, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

4.2

Einbürgerung von Lakatos, Noémi, geb. 11.07.2004, ungarische Staatsangehörige, in 5276 Wil AG, Kreuzweg 292

Noémi Lakatos ist ungarische Staatsangehörige und wurde am 11.07.2004 in Basel BS geboren. Sie lebt seit ihrer Geburt (mit einem Unterbruch von einem Jahr, wo sie in Costa Rica einen Schüleraustausch absolvierte) in der Gemeinde Mettauertal. Sie wohnt am Kreuzweg 292 in Wil AG. Frau Lakatos absolviert aktuell ein Studium an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, zur Primarlehrerin. Ihr Verhalten ist einwandfrei.

Noémi Lakatos ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sieht sie klar in der Schweiz.

Noémi Lakatos geniesst in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Noémi Lakatos, geb. 2004, ungarische Staatsangehörige, wohnhaft in 5276 Wil AG, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

4.3

Einbürgerung von Fischer, Bernd, geb. 23.02.1983, Fischer, Alexandra, geb. 25.01.1989 und Fischer, Finn, geb. 27.12.2024, alle deutsche Staatsangehörige, in 5275 Etzgen, Schwarzrüttistrasse 126

Bernd Fischer wurde am 23.02.1983 in Schaffhausen geboren. Er lebt seit Dezember 2003 in der Schweiz und seit 01.09.2009 in Etzgen. Alexandra Fischer wurde am 25.01.1989 in Oldenburg, Deutschland, geboren. Sie lebt seit September 2011 in der Schweiz und seit 01.09.2018 in Etzgen. Der Sohn Finn ist am 27.12.2024 in Baden AG geboren. Die Familie Fischer wohnt in Etzgen, Schwarzrüttistrasse 126. Bernd Fischer arbeitet als Geschäftsführer bei der Firma Fibero AG, Alexandra Fischer ist Hausfrau und Mutter. Das Verhalten der Familie ist einwandfrei.

Die Familie Fischer ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sehen sie klar in der Schweiz.

Bernd, Alexandra und Finn Fischer geniessen in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Bernd Fischer, geb. 1983, Alexandra Fischer, geb. 1989 und Finn Fischer, geb. 2024, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 5275 Etzgen, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

IN KÜRZE

- EINFÜHRUNG TEMPO 30 AUF GEMEINDESTRASSEN
- KONSULTATIVABSTIMMUNG

TRAKTANDUM 5 TEMPO 30 AUF GEMEINDESTRASSEN; KONSULTATIVABSTIMMUNG

Ausgangslage

Am 15.01.2026 wurde beim Gemeinderat eine Petition für die Einführung von Tempo 30 statt 50 km/h auf den Gemeindestrassen im Ortsteil Etzgen eingereicht. Die Initianten führen aus, dass eine Geschwindigkeitsreduktion zu einer Verkehrsberuhigung und dadurch zu mehr Sicherheit auf den Strassen führe. Gleichzeitig würde der Verkehrslärm und die Schadstoffbelastung abnehmen. Die Massnahme sei deshalb umweltfreundlich und steigere die Wohnqualität. Die Petition wurde insgesamt von 124 Einwohnerinnen und Einwohnern aus Etzgen unterzeichnet.

Was ist eine Petition?

Das Petitionsrecht ist das Recht, schriftlich ein Anliegen an eine zuständige Behörde zu richten. Nach Artikel 33 der Bundesverfassung kann jede Person eine Petition einreichen. Die Petition hat aber keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Die Behörde, an die sich die Petition richtet, muss davon Kenntnis nehmen. Sie ist aber nicht verpflichtet, das Anliegen zu behandeln oder zu beantworten.

Was ist eine Konsultativabstimmung?

An Gemeindeversammlungen im Kanton Aargau können Konsultativabstimmungen durchgeführt werden, um die Haltung der Stimmberechtigten zu bestimmten Sachfragen einzuholen. Solche Abstimmungen dienen dem Gemeinderat als Orientierungshilfe, besitzen jedoch keine verbindliche Wirkung. Das Ergebnis ist somit rechtlich nicht bindend.

Gründe für die Einführung von Tempo 30

- Verkehrssicherheit, insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden
- Reduzierte Lärmemissionen
- Verbesserung der Wohnqualität in den Quartieren

Gründe gegen die Einführung von Tempo 30

- Zahlreiche zusätzliche Signalisationen und Markierungen
- Kosten für die Tafeln und Bodenmarkierungen
- Die meisten Verkehrsteilnehmer fahren auf den Quartierstrassen bereits mit angepasster Geschwindigkeit.

Stellungnahme des Gemeinderats

Obwohl mit der Petition die Einführung von Tempo 30 ausschliesslich für den Ortsteil Etzgen beantragt wird, besteht für den Gemeinderat auch die Möglichkeit für eine einheitliche und flächendeckende Einführung in allen Ortsteilen. Um ein Meinungsbild der Bevölkerung zu erhalten, möchte der Gemeinderat zwei Konsultativabstimmungen durchführen:

1. Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet.
2. Situative Einführung von Tempo 30 auf einzelnen Strassen, in bestimmten Quartieren oder in einzelnen Ortsteilen.

Bei einer Zustimmung zu einer der beiden Varianten wird der Gemeinderat eine entsprechende Vorlage für die nächste Gemeindeversammlung ausarbeiten. Bei einer Ablehnung verzichtet der Gemeinderat vorerst auf weitere Schritte.

Konsultativabstimmung

Soll auf den Gemeindestrassen flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden?

Soll auf den Gemeindestrassen bedarfsabhängig Tempo 30 eingeführt werden?

TRAKTANDUM 6 VERSCHIEDENES

INFORMATIONEN UND UMFRAGE



v.l.n.r.: Gemeinderätin Sandra Hauri, Gemeinderat Daniel Adler, Gemeinderätin Beatrice Wochele Bindschädler, Gemeindepräsident Christian Kramer, Vizepräsident Pascal Kläusler, Gemeindeschreiber Florian Wunderlin, Gemeinderat Martin Hollinger, Gemeinderat Bruno Tütsch

TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.11.2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 03.06.2026 bis 17.06.2026 bei der Gemeindeganzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12.11.2025.

TRAKTANDUM 2 RECHNUNGSABLAGE

A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2025

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeganzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf www.mettauertal.ch herunterzuladen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.

B) RECHNUNG 2025

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2025 kann auf der Gemeindeganzverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage www.mettauertal.ch heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

Begründungen zu einzelnen Konti können dem vollständigen Auszug der Jahresrechnung 2025 entnommen werden.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG
DURCH GEMEINDEVER-
SAMMLUNG

RECHNUNGSABLAGE 2025

ERGEBNISSE

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Rechnung 2025		Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	240'136.07		159'880	138'044.48
Betrieblicher Ertrag	33'110.80		13'200	50'954.08
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-207'025.27		-146'680	-87'090.40
Ergebnis aus Finanzierung	28'407.80		25'150	26'345.30
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-178'617.47		-121'530	-60'745.10

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Ortsbürgergemeinde	241'280.67	241'280.67	161'430	161'430	139'623.58	139'623.58
Allgemeine Verwaltung	71'772.12	30'651.70	60'180	11'900	53'785.60	19'538.70
Kultur, Sport und Freizeit	13'737.55	2'488.75	14'800	4'000	10'565.20	4'271.83
Volkswirtschaft	154'626.40	8'776.05	84'900	6'500	74'127.28	35'079.70
Finanzen und Steuern	1'144.60	199'364.17	1'550	139'030	1'145.50	80'733.35

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schneidet schlechter ab als budgetiert. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass aufgrund von effektiv erfolgten Mehrleistungen die Kosten für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an den Forstbetrieb Jura-Rhein höher ausgefallen sind. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der effektiven Leistungen.

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Ortsbürgergemeinde	30'430.50	30'430.50	335'000	335'000	1'000.00	1'000.00
Allgemeine Verwaltung	30'430.50	0.00	335'000	0	0.00	0.00
Volkswirtschaft	0.00	218.00	0	0	0.00	1'000.00
Finanzen	0.00	30'212.50	0	335'000	1'000.00	0.00

Aufgrund des hängigen Baubewilligungsverfahrens für die Sanierung der ehem. Schützenstube auf dem Mettauerberg, sind nur geringfügige Investitionsausgaben angefallen.

BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2025
1 Aktiven	9'461'318.10	113'861.65	213'997.62	9'361'182.13
10 Finanzvermögen	3'073'070.60	83'431.15	213'779.62	2'942'722.13
14 Verwaltungsvermögen	6'388'247.50	30'430.50	218.00	6'418'460.00
2 Passiven	9'461'318.10	364'838.11	464'974.08	9'361'182.13
20 Fremdkapital	41'238.15	304'093.01	225'611.51	119'719.65
29 Eigenkapital	9'420'079.95	60'745.10	239'362.57	9'241'462.48

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2025 geprüft. Sie beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Rechnung 2025 zu genehmigen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.



IN KÜRZE

VERSCHIEDENES

TRAKTANDUM 3
VERSCHIEDENES

INFORMATIONEN UND UMFRAGE

NOTIZEN

GAS/ECR/ICR
Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare



Gemeindeverwaltung
Mettauertal
Hauptstrasse 68
5274 Mettau

BESTELLTALON

- Gemeindeversammlungsprotokolle vom 12.11.2025
- Rechenschaftsberichte 2025
- Rechnung 2025

Name, Vorname _____

Adresse _____

Bestelltalon abtrennen und einsenden. Bestellungen sind auch per E-Mail möglich: gemeindekanzlei@mettauertal.ch. Die Unterlagen können ausserdem im Onlineschalter auf der Homepage www.mettauertal.ch eingesehen werden.

STIMMRECHTSAUSWEIS

– für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

AM MITTWOCH, 10. JUNI 2026, TURNHALLE METTAU

– für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

AM MITTWOCH, 17. JUNI 2026, WALDHAUS OBERHOFEN AG